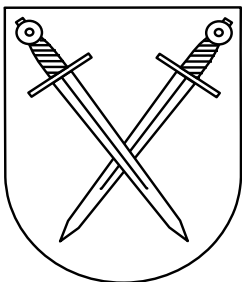


17/03

Amtsblatt der Stadt Schwerte

06.11.03

Inhalt	Seite
98. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	193
99. Bekanntmachung Jahresabschluss 2002 TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte	194
100. Bekanntmachung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwerte-Villigst	195
101. Bekanntmachung der Stadt Schwerte über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis	196



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

98.

**Bekanntmachung
- Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

„Das Sparkassenbuch Nr. **400 707 923**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

**über den Jahresabschluss 2002
der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH hat am 26.06.2003 den Jahresabschluss der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH zum 31.12.2002 festgestellt.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NKPS Westfälische Treuhandgesellschaft mbH (NKPS) hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH, Schwerte, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2002 geprüft. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 24.11.2003 bis 28.11.2003 in den Geschäftsräumen der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH, Lohbachstraße 12, 58239 Schwerte in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr aus.

TWS GmbH

Dr. Jürgen Schnellmann
Geschäftsführer

Die berechtigten Grundstückseigentümer (Jagdgenossen) der Jagdgenossenschaft Schwerte-Villigst werden hiermit zu der am

02.12.2003, 19.30 Uhr

**in der Gaststätte „Landhaus Piwek“
Am Winkelstück 6, 58239 Schwerte**

stattfindenden öffentlichen Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 21.04.98
3. Bericht des Jagdvorstehers (Herr Beile)
4. Kassen- und Geschäftsführungsbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenführers
6. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer
7. Wahlen:
 - a) Wahl eines Versammlungsleiters
 - b) Wahl des Vorsitzenden
 - c) Wahl seines Stellvertreters
 - d) Wahl zweier Beisitzer
 - e) Wahl von den Stellvertretern
 - f) Wahl zweier Kassenprüfer
8. Bestätigung des Geschäftsführers
9. Haushaltsplanbeschluss
10. Beschluss über die Auszahlung der angesammelten Jagdpachtgelder
11. Verschiedenes

Schwerte, 03.11.2003

gez. Beile

Vorsitzender

der Stadt Schwerte über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

der ~~Gemeinde~~ / Stadt ¹⁾ **Schwerte** über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und die Erteilung von Eintragungsscheinen anlässlich der Listenauslegung für die von der Landesregierung zugelassene Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür NRW - AGOT NRW" in der Zeit vom 27. November 2003 bis 27. Januar 2004

1. Die Volksinitiative ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet:
Der Landtag möge sich befassen
"- mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen (im Sinne der §§ 11-13 SGB VIII) in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten."
2. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für die Volksinitiative für die ~~Gemeinde~~/ Stadt - die Eintragungsbezirke der ~~Gemeinde~~/Stadt¹⁾

Schwerte

wird in der Zeit vom **10. November 2003 bis 14. November 2003**
während der allgemeinen Öffnungszeiten ²⁾ in

(Ort der Einsichtnahme)

**Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte,
Bürgerdienste, Raum 105**

für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldgesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.¹⁾

Zur Eintragung in die Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der angegebenen
Einsichtsfrist - spätestens am **14. November 2003 bis** **12.00** Uhr - bei der ~~Gemeindeverwaltung~~ / Stadtverwaltung¹⁾

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben)

Rathaus I, Bürgerdienste, Raum 105

Einspruch einlegen, Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.
5. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in einer beliebigen Gemeinde des Landes in eine ausgelegte Liste der Volksinitiative eintragen.
6. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, der bis zum Beginn der Eintragsfrist (letztmalig am 26. November 2003) zu stellen ist,
 - a) jeder in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragene Eintragungsberechtigte,
 - b) ein nicht in das Verzeichnis eingetragener Eintragungsberechtigter, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich seine Berechtigung zur Teilnahme an der Volksinitiative erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Eintragungsberechtigten nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

1.) Nicht Zutreffendes streichen.

2.) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

3.) Wenn mehrere Einsichtsstellen angegeben sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. angeben.

(Ort, Datum)

58239 Schwerte, 31. 10. 2003

Der Oberbürgermeister / Der Bürgermeister ¹⁾

